

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Hundeschule Hundeeziehung NaturNah

Die vorliegende AGB gelten nur für die Vertragsbeziehung zwischen der Hundeschule Hundeeziehung Naturnah (im Folgenden: Hundeschule) und Verbrauchern, die an Ausbildung, Unterricht Seminaren, Workshop teilnehmen (im Folgenden: Kunde).

§ 1 Vertragsinhalt

- (1) Bei dem, zwischen der Hundeschule und dem Kunden, geschlossenen Vertrag handelt es sich um einen Dienstleistungsvertrag mit dem Ziel, dem Kunden bestimmte Inhalte aus der Hundeeziehung zu vermitteln.
- (2) Der Kunde erhält von der Hundeschule lediglich Handlungsvorschläge unter Beachtung des Deutschen Tierschutzgesetzes. Die Hundeschule schuldet keinen Erfolg oder das Erreichen bestimmter Ziele, sofern diese nicht ausdrücklich zugesichert sind. Die Teilnahme an den Unterrichten und Übungen während der Kurse und den Einzelstunden und die spätere Durchführung der Handlungsvorschläge liegen im Ermessen des Kunden und erfolgen auf eigenes Risiko.
- (3) Die Hundeausbildung findet auf dem Hundeplatz der Hundeschule in 56412 Nentershausen statt, sofern kein anderer Ort vereinbart wurde. Unterrichte bzw. theoretische Ausbildungen findet in angemieteten Unterrichtsräumen, die vorher bekannt gegeben werden, statt. Anreise und ggf. Unterkunft und Verpflegung organisiert der Kunde selbst und auf eigene Kosten.

§ 2 Vertragsabschluss

- (1) **Einzelstunden:** In den Einzelstunden bietet die Hundeschule dem Kunden zu einem vereinbarten Termin Einzelstunden an. Die verbindliche Anmeldung erfolgt grundsätzlich telefonisch, per E-Mail oder mündlich persönlich zwischen Hundeschule und Kunde. Die vereinbarten Trainings-, Übungs- und Beratungstermine gelten als verbindlich und verpflichten den Kunden zur Bezahlung des ausgewiesenen Entgelts, wenn der Termin nicht mindestens 24 Stunden vor Beginn des Termins abgesagt wird. Die Vergütung ist am Ende der Stunde in bar zu bezahlen. Findet die Einzelstunde auf Wunsch des Kunden nicht auf dem Hundeplatz der Hundeschule statt, sondern auf einen von dem Kunden gewünschten Ort, so erstattet der Kunde dem Hundeezieher bzw. Trainer zusätzlich zu der Unterrichtsvergütung die Fahrkosten zu einem Kilometersatz von 0,40 € pro Kilometer zwischen dem Sitz der Hundeschule und dem gewünschten Ausbildungsort.

(2) Geschlossene und offene Kurse: Handelt es sich bei dem Kurs um einen geschlossenen oder offenen Kurs ist ein verbindlicher Hundeausbildungsvertrag zwischen Hundeschule und dem Kunden erforderlich. Dieser Hundeausbildungsvertrag wird dem Kunden mit den AGB und Übungsunterlagen, vor Beginn des Kurses übergeben bzw. übersandt. Die Übungsunterlagen dürfen nur mit Genehmigung von Jörg Denzin an Dritte weitergegeben werden. Die Anzahl der Plätze ist bei geschlossenen Kursen begrenzt. Anmeldungen werden nach Datum des Eingangs berücksichtigt. Der Kunde ist an seine Anmeldung gebunden. Sie stellt ein Angebot auf Abschluss eines Vertrages dar. Der Vertrag kommt erst mit den erforderlichen Unterschriften in dem Hundeausbildungsvertrag zustande. Nach der erfolgten Unterschrift des Kunden und erhaltener Rechnung von der Hundeschule ist der Kunde zur Zahlung der kompletten Kursgebühr, spätestens nach der zweiten genommenen Ausbildungsstunde, verpflichtet.

§ 3 Preise und Zahlungsmodalitäten

- (1) Die Preise für unsere Dienstleistungen können Sie der jeweiligen Kursbeschreibungen auf unserer Web-Site entnehmen. Preise für Einzelstunden erfragen Sie bitte per E-Mail oder telefonisch.
- (2) Die angegebenen Preise verstehen sich in Euro und beinhalten die gesetzliche Mehrwertsteuer, soweit geschuldet, und sonstige Preisbestandteile mit Ausnahme ggf. zu erstattender Reisekosten gemäß §2 Abs. 1, die dem Kunden vor Vertragsabschluss individuell mitgeteilt werden.
- (3) Die Zahlung der Vergütung für Kurse oder Einzelstunden erfolgt nach Wahl des Kunden durch Überweisung oder in bar.

§ 4 Rücktritt vom Vertrag durch den Kunden

- (1) Weist der Kunde für einen Kurs, Seminare, Workshops oder weitere Veranstaltungen einen adäquaten Ersatzteilnehmer nach oder gibt es einen „Nachrücker“ gemäß Warteliste, der den Kursplatz übernimmt, kann ein Kunde bis zu 48 Stunden vor Kursbeginn vom Vertrag zurücktreten und erhält bereits gezahlte Kursgebühren zurückerstattet.
- (2) Liegt kein Fall gemäß Absatz 1 vor, gilt folgendes: Sagt der Kunde geschlossene Kurse, Seminare, Workshops oder weitere Veranstaltungen der Hundeschule nicht mindestens 14 Tage vor Kursbeginn ab, ist er zur Zahlung einer Bearbeitungsgebühr/ Ausfallgebühr in Höhe von 25 % der Kursgebühr verpflichtet. Im Übrigen ist die Absage kostenfrei. Erfolgt die Abmeldung nicht mindestens 7 Tage vor Kursbeginn oder nimmt der Kunde ohne Abmeldung nicht an dem Kurs teil oder bricht er die Teilnahme an dem Kurs ab, ist der vollständige Kurs durch den Kunden zu zahlen.

- (3) Stornierungen und ggf. die Benennung von Ersatzteilnehmern sind schriftlich gegenüber der Hundeschule anzuzeigen. Für die Anzahl der Tage vor Kursbeginn ist der Zugang der Mitteilung bei der Hundeschule maßgeblich.
- (4) Sagt der Kunde Einzelübungstermine (§2 Abs. 1) nicht mindestens 24 Stunden vor Übungstermin ab, ist die Übungsstunde durch den Kunden zu zahlen. Im Übrigen ist die Absage kostenfrei.

§ 5 Rücktritt vom Vertrag / Terminverschiebung durch die Hundeschule

- (1) Die Hundeschule behält sich vor, vom Vertrag zurück zu treten, wenn der Kunde im Zusammenleben bzw. Umgang mit seinem Hund gegen die Bestimmungen des Deutschen Tierschutzgesetzes verstößt.
- (2) Die Hundeschule behält sich vor, vom Vertrag zurück zu treten insbesondere, wenn sich zu wenig Teilnehmer für einen Kurs angemeldet haben oder ein Übungs-/ Kursleiter ausfällt. Die Hundeschule wird sich stets bemühen, anstatt einer Absage einen Ersatztermin für den Kurs anzubieten.
- (3) Die Hundeschule teilt dem Kunden eine Terminabsage / -umlegung unverzüglich spätestens aber 3 Tage vor Kursbeginn mit. Der Kunde ist bei einer Verschiebung des Kurses berechtigt, vom Kurs zurück zu treten.
- (4) Im Falle des Rücktritts der Hundeschule oder des Kunden gemäß § 5 Absatz 1 oder 2 schuldet der Kunde der Hundeschule keine Vergütung.

§ 6 Rückerstattung von Zahlungen

- (1) Die Hundeschule wird dem Kunden im Falle einer Überbezahlung bei einem Rücktritt nach § 4 oder § 5 zu viel gezahlte Gebühren unverzüglich zurückerstatten. Diese erfolgt nach Wahl des Kunden durch Überweisung auf ein von ihm bestimmtes Konto oder in bar durch Übergabe in den Räumen der Hundeschule.

§ 7 Haftung

- (1) An der Ausbildung bzw. am Unterricht können nur Hunde teilnehmen, die über einen (Welpen bzw. Altersangemessenen) Impfschutz verfügen. Der Kunde erklärt, dass sein Hund gesund und frei von ansteckenden Krankheiten ist und über einen aktuellen Impfschutz verfügt. Dieser ist vor Beginn der Ausbildung vorzulegen.

- (2) Für jeden teilnehmenden Hund muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen sein und einmalig vor Beginn der Ausbildung vorgelegt werden. Kann zu Ausbildungsbeginn lediglich ein Versicherungsantrag vorgelegt werden, obliegt es dem Kunden die Police innerhalb von vier Wochen unaufgefordert in Kopie nachzureichen oder vorzulegen.
- (3) Die Kundin oder der Kunde haftet für die von ihr, ihrem oder seinem Hund angerichteten Schaden.
- (4) Die Hundeschule übernimmt keinerlei Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden der Kunden oder dessen Begleitpersonen, die während der Ausbildung / Unterrichts oder durch gezeigte Übungen sowie Schäden / Verletzungen, die durch teilnehmende Hunde entstehen. Jegliche Begleitpersonen sind durch den Kunden von dem Haftungsausschluss in Kenntnis zu setzen.
- (5) Insbesondere im Freilauf der Hunde sind die Kunden und deren Begleitpersonen verpflichtet auf die eigenen sowie die anderen teilnehmenden Hunde zu achten, um Verletzungen zu vermeiden. Die Anweisungen der Übungsleiter sind absolut zu befolgen.
- (6) Die Teilnahme oder der Besuch der Übungs-, Trainings-, Spiel- und Beratungsstunden erfolgt auf eigenes Risiko.
- (7) Für Schäden, die an den von der Hundeschule gemieteten Geräten entstanden sind oder bei Verlust derselben, haftet der Kunde im vollen Umfang.
- (8) Die Hundeschule haftet nur für Schäden, die von ihr vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt werden. Die Haftungssumme ist auf die Teilnahmegebühr für die Dienstleistung beschränkt. Sie übernimmt keine Haftung für Schäden, die von Dritten oder deren Tiere verursacht werden.
- (9) Jeder Teilnehmer ist im Interesse eines reibungslosen Betriebs- / Veranstaltungsablaufes verpflichtet, den Anweisungen des Übungspersonals Folge zu leisten. Beanstandungen sind sofort, unter Angabe der Umstände, des Hergangs bzw. der entstandenen Schäden der Hundeschule mitzuteilen. Andernfalls ist jedwede Ansprüche ausgeschlossen.

§ 8 Sonstiges

- (1) Die Hundeschule behält sich vor, die Übungsstunden, Seminarveranstaltungen oder sonstige Termin auf Bild und Ton mitzuschneiden. Mit der Veröffentlichung und Verarbeitung von Bildern der

Kunden und ihrer Hunde auf den Seiten der Hundeschule sowie auf Print- und Werbemitteln ist der Kunde einverstanden.

- (2) Mit der Veröffentlichung und Verwendung von Kunde/Hund mit Bild und Text auf der Website der Hundeschule sowie auf Print- und Werbemitteln ist der Kunde grundsätzlich einverstanden.
- (3) Private Ton- und Bildaufnahmen der Übungsstunden und Seminarveranstaltungen ist grundsätzlich nicht gestattet.
- (4) Generell ist die Veröffentlichung von privaten Bild- und Tonaufnahmen auf externen Websites nicht gestattet. In Ausnahmefällen kann jedoch auf Anfrage schriftlich die Genehmigung durch die Hundeschule erfolgen.
- (5) Gerichtstand aus allen Streitigkeiten ist Montabaur / Westerwaldkreis.
- (6) Mündliche Abmachungen die diesen AGB widersprechen, müssen schriftlich bestätigt werden.
- (7) Ansprüche verjähren nach gesetzlichen Bestimmungen.

§ 9 Sonstige Pflichten des Kunden

- (1) Der Kunde ist verpflichtet, der Hundeschule ansteckende Krankheiten des Hundes, sowie übersteigerte Aggressivität oder sonstige Verhaltensauffälligkeiten des Hundes, die zu Störungen der Übungsstunden oder des Kurses führen können, unverzüglich bei Kenntnis anzuzeigen.
- (2) Es dürfen nur Hunde an der Ausbildung bzw. am Unterricht teilnehmen, für die eine Haftpflichtversicherung mit ausreichender Deckungssumme abgeschlossen ist.
- (3) Liegen Umstände gemäß Absatz a. vor oder sind die Voraussetzungen gemäß Absatz b. nicht gegeben, ist die Hundeschule berechtigt, den Hund vom Kurs auszuschließen. Der Kunde kann mit einem anderen Hund teilnehmen oder an einen Ersatztermin, soweit möglich und wenn zu diesem Zeitpunkt die Voraussetzungen für eine Teilnahme geschaffen sind.
- (4) Verstößt der Kunde gegen seine Pflichten gemäß Absatz a und b oder verhält sich der Kunde selbst in einer Art und Weise, die die Ausbildung oder den Unterricht der anderen Teilnehmer stört, oder wirkt er in einer Art und Weise auf seinen Hund ein, die den Grundsätzen der Hundeschule für den Umgang mit Hunden widerspricht, ist die Hundeschule berechtigt, ihn dauerhaft von

allen Tätigkeiten die die Hundeschule anbietet, auszuschließen. Bereits verbindlich gebuchte Stunden hat der Kunde zu zahlen.

§ 10 Übungsgelände

- (1) Das Betreten des Übungsgeländes sowie die Teilnahme an außerhalb des Übungsgeländes stattfindende Übungsstunden, erfolgt auf eigenes Risiko. Das Übungsgelände in 56412 Nentershausen darf nur in Verbindung einem Übungsleiter betreten werden.
- (2) Auf dem Übungsgelände und während der Übungsstunden sind die Hunde generell an der Leine zu führen. Die Hunde dürfen nur auf ausdrücklicher Anweisung des Übungsleiters von der Leine genommen werden.
- (3) Kindern bzw. Jugendliche unter 16 Jahre ist der Aufenthalt und die Teilnahme an den Übungsstunden nur in Begleitung und Aufsicht eines Elternteils gestattet, oder bei entsprechender Einverständniserklärung der Eltern zulässig.
- (4) Das Begehen und Erklettern der Übungsgeräte und der Bäume ist für alle Personen untersagt, insbesondere für Kinder. Eltern haften für ihre Kinder.

§ 11 Urheberrecht

- (1) Der Inhalt und die Gestaltung jeglicher dem Kunden von der Hundeschule ausgehändigten Übungsunterlagen unterliegen dem urheberrechtlichen Schutz. Die Hundeschule behält sich alle Schutzrechte (einschließlich Markenschutz) ausdrücklich vor. Der Kunde darf sie nur für private Zwecke nutzen und im Rahmen der Privatkopierschranke vervielfältigen. Jede Art der kommerziellen Nutzung oder Verwertung, insbesondere Vervielfältigungen, Verbreitung, Verleih, Vermietung, bedürfen der vorherigen Zustimmung der Hundeschule.

§ 12 Vertragssprache

- (1) Vertragssprache und Übungs- und Unterrichtssprache ist Deutsch

§ 13 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Klauseln der AGB unwirksam sein, so bleiben die restlichen Bestandteile der AGB hiervon unberührt.

Bei Fragen können Sie sich jederzeit telefonisch oder per E-Mail an uns wenden.

Hundeschule Hundeeziehung Naturnah

Inhaber: Jörg Denzin

Firmensitz:

Auf dem Hahn 19a
56412 Niedererbach

Betriebsgelände:

Hundeplatz

56412 Nentershausen

KONTAKT:

Tel.: 06485 / 4163

Email: j.denzin@hundeeziehungnaturnah.de

Internet: www.hundeeziehungnaturnah.de

